



Bozen, 11. April 2017

Bearbeitet von:

Ulrike Thalmann Knapp

Tel. 0471 417555

Ulrike.Thalmann@schule.suedtirol.it

An die Schulführungskräfte
der Grundschul- und Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften
An das Italienische Schulamt
An das ladinische Schulamt
An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 12 /2017

Verwendungen und provisorische Zuweisungen für das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag an den Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2017/2018

Sehr geehrte Lehrpersonen,
sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

die Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag können um eine zeitlich befristete Mobilitätsmaßnahme ansuchen. Diese sind:

- Verwendung auf Integrationsstellen
- Verwendung der Stellenverlierer und Stellverliererinnen
- Verwendung der Lehrpersonen des Landesstellenplans
- provisorische Zuweisungen
- Zuweisungen der Lehrpersonen des Landeszusatzstellenplans.

Der Termin für die Einreichung der Gesuche ist in allen Schulstufen

Freitag, 28. April 2017.



Die Gesuche werden auf Papier abgefasst und können über das Sekretariat der Schule eingereicht (Datumsstempel der Schule erforderlich) oder im Deutschen Schulamt abgegeben werden. Die Gesuche, die direkt im Schulamt eingereicht werden, müssen bis spätestens 28. April 2017, 12.00 Uhr eingehen. Die Schulen sind gebeten, auch jene Lehrpersonen, die nicht im Dienst sind, über den Inhalt dieses Rundschreibens zu informieren. Die Schulen sind weiters gebeten, die Anträge möglichst schnell dem Schulamt zu schicken.

Der genannte Termin gilt auch für Lehrpersonen der italienischsprachigen und ladinischen Schule, die um provisorische Zuweisung/Verwendung in eine deutschsprachige Schule ansuchen.

Die Termine für Verwendungen und provisorische Zuweisungen in die italienischsprachigen und ladinischen Schulen sowie außerhalb des Landes werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Welche Stellen stehen zur Verfügung?

- Freie Stellen/Stunden, die sich ergeben, weil Lehrpersonen frei gestellt werden;
- Freie Stellen/Stunden, die sich ergeben, weil Lehrpersonen ein Teilzeitverhältnis inne haben;
- Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit;
- Auf zwei Jahre ausgerichtete Teilzeit;
- Reduzierung der Unterrichtszeit;
- Freistellung aus Erziehungsgründen;
- Teilzeitwartestände und andere ganzjährige Abwesenheiten (1. September bis mindestens 30. April);
- Alle weiteren freien Stellen, aufgrund des tatsächlichen Stellenplans (prov. Zuweisung, mehr Klassen usw.).

Weitere Hinweise:

Die Ranglisten für die provisorischen Zuweisungen/Verwendungen werden wie bisher erstellt, hier gibt es keine Änderungen.

Anträge um Verwendung werden primär bearbeitet: Sucht eine Lehrperson sowohl um provisorische Zuweisung als auch um Verwendung an, so wird der Antrag um Verwendung zuerst behandelt und hat somit Vorrang.

Weiterhin aufrecht bleibt, dass für die Verwendungen als Integrationslehrperson oder für die Verwendung als Stellenverlierer/in die Punkte aus der internen Rangliste der Schule zählen.

Lehrpersonen im Probejahr können nicht um Verwendung auf eine Integrationsstelle ansuchen.

Diesem Rundschreiben beigelegt finden Sie die Gesuchsvorlagen in deutscher und italienischer Sprache. Die Lehrpersonen sind gebeten, nur diese Gesuchsvorlagen zu verwenden. In diesem Zusammenhang möchten wir die Lehrpersonen daran erinnern, dass das Gesuch gewissenhaft ausgefüllt werden muss, vor allem der Bereich der Familienzusammenführung. Bei der Angabe der gewünschten Schulen muss auch die Schule jener Gemeinde angeführt werden, in der die Person wohnt, mit welcher der Gesuchsteller die Zusammenführung wünscht. Sollte in besagter Gemeinde keine Schule angesiedelt sein, dann muss die dem Wohnort am nächsten gelegene Schule angeführt werden.



Die Ergebnisse der provisorischen Zuweisungen und Verwendungen werden voraussichtlich Mitte Juni mit Mitteilung des Schulamtsleiters bekannt gegeben. Jede einzelne Lehrperson wird zusätzlich über die Lasis-E-Mail-Adresse ein persönliches Schreiben erhalten.

Auskünfte erhalten Sie bei:

Frau Monika Mittermair (0471 417552) für die **Grundschule**,

Frau Tanja Tonina (0471 417551 – nur vormittags) für die **Mittelschule** und

Frau Ulrike Thalmann (0471 417555 – vormittags und zusätzlich nachmittags am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) für die **Oberschule**.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter

Peter Höllrigl

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

Gesuchsvorlagen